

**Errichtung einer Verkehrsinsel in der Heidestraße
zur Einmündung Putzbrunner Straße**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02609
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 28.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15744

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02609
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 12.09.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Heidestraße an ihrer Einmündung in die Putzbrunner Straße (Nordende) und an ihrer Einmündung in den Otto-Hahn-Ring (Südende) jeweils eine bauliche Querungshilfe in die Fahrbahn eingebaut werden soll, da die Überquerung der Straße für Kinder und ältere Personen hier sehr risikoreich sei.

Die Querungshilfe an der Putzbrunner Straße soll auch für Fahrradfahrer nutzbar sein.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Nach Auskunft der Polizeiinspektion 24 stellt der Knotenpunkt zwar keinen Unfallhäufungspunkt dar, es besteht jedoch Verbesserungspotential aus Gründen der Verkehrssicherheit. Die Polizei befürwortet daher eine mittige Querungshilfe. Fuß- und Radverkehr müssen in der Heidestraße eine Fahrbahnbreite von mindestens

14 m in einem Zuge überqueren. Dies kann vor allem für Fußgängerinnen und Fußgänger bei starkem Verkehr (insbesondere bei abbiegendem Verkehr und bei Betriebsende von Siemens) länger dauern, sodass eine Aufstellmöglichkeit im Fahrbahnbereich sinnvoll ist.

Am Knotenpunkt mit dem Otto-Hahn-Ring ist eine deutlich geringere Verkehrsbelastung vorhanden, aber auch hier ist die Fahrbahn überbreit.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit ist auch der Knotenpunkt Putzbrunner Straße / Karl-Marx-Ring umzubauen. Im Rahmen dieses benachbarten Projektes ist voraussichtlich auch eine Umprofilierung der Putzbrunner Straße zwischen Karl-Marx-Ring und Heidestraße erforderlich. Aufgrund dieses engen räumlichen Zusammenhangs sollen die baulichen Querungshilfen aus der gegenständlichen Bürgerversammlungsempfehlung zusammen mit dem Projekt Putzbrunner Straße / Karl-Marx-Ring geplant und baulich umgesetzt werden. Das Baureferat wird daher für dieses Projekt eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erstellen.

Da dieses Gesamtprojekt stadtratspflichtig ist, wird das Baureferat dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 ein Bedarfsprogramm zur Beschlussfassung vorlegen. Wenn der Stadtrat die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt, werden die Planungen dem Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach im Rahmen der Entwurfsplanung zur Anhörung vorgelegt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02609 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die geforderten Querungshilfen werden im Rahmen des Projektes zur Putzbrunner Straße / Karl-Marx-Ring bzw. Putzbrunner Straße zwischen Karl-Marx-Ring und Heidestraße eingebaut.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02609 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat – I/3, IV

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T Vz (T-Nr. 19402)

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.